

Die Beigesetzten der Gruftgewölbe im historischen Kontext

Daniel Krebs

15. Berliner Denkmaltag vom 6. bis 8. April 2001

"Brandenburg, Preußen - das gebaute Erbe"

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Gegensatz zur Erdbestattung oder gar Einäscherung wird bei der Beisetzung in eine Gruft der Sarg nicht dem Verfall preisgegeben bzw. vernichtet und somit der Vergessenheit anheimgegeben, sondern stellt sich immer wieder den Angehörigen oder zukünftigen Betrachtern dar, ruft sich gewissermaßen dauerhaft ins Gedächtnis. Darum stand zu allen Zeiten die Frage im Raum, wer denn nun eigentlich in diese Grüfte beigesetzt worden ist. Meine Aufgabe nun war es, eine Liste der jemals in den Gruftgewölben beigesetzten Personen zu erstellen, von den Anfängen bis zum Ende der Belegungszeit, mit allen Verschiebungen und Veränderungen, nicht nur was die Särge, sondern auch deren Aufbewahrungsort, die Gewölbe, anbelangt.

Die Totenbücher liefern die Rohdaten. In ihnen finden wir in chronologischer Folge die Namen der Verstorbenen sowie die Angaben zum Zeitpunkt der Beisetzung und den Ort, später auch Angaben über Todesursache, Hinterbliebene, letzter Wohnort usw.

Es ist eine dieser so oft bemühten "Ironien der Geschichte", dass ausgerechnet der Rassenwahn des 3. Reiches dafür sorgte, dass die Kirchenbücher Berlins trotz massiver Kriegsverluste und so mancher Nachkriegsschäden nahezu vollständig auf uns gekommen sind.

Das Evangelische Zentralarchiv (EZA) am Bethaniendamm 28 beheimatet heute die Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, die am 12.12.1936 errichtet wurde. Das am 15.9.1935 verkündete "Reichsbürgergesetz" und das "Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" verlangte den Nachweis einer "arischen" Abstammung in zwei Generationen. In Preußen seit dem 1.10.1874, im Deutschen Reich dann seit dem 1.1.1874 gab es Standesämter, die die dafür notwendigen Personenstandsunterlagen ausstellten.

Vorher waren es die Kirchenbücher, in denen Taufen, Trauungen und Todesfälle aufgezeichnet wurden. Durch die neue Situation zeigten nun staatliche Stellen Interesse an Erhaltung und Erschließung der Kirchenbücher. Im Gegenzug wuchs bei den Kirchen die Sorge, die Kontrolle über die Kirchenbücher zu verlieren. Auch befürchtete man Abnutzungsschäden durch allzu häufigen Gebrauch der Bücher. So wurde ein Kompromiss gefunden: Alle Kirchenbücher wurden verfilmt. Von den Filmen wurden Lichtbildabzüge angefertigt, die zu Büchern zusammengebunden in der eigens dafür geschaffenen Kirchenbuchstelle Alt-Berlin ihren Platz fanden. Die Originalkirchenbücher, die nach der Verfilmung eigentlich an die Gemeinden zurückgegeben werden sollten, blieben zunächst ebenfalls bei der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin. Sie wurden während des Krieges in den Tresor der Berliner Stadtbank am Alexanderplatz verlagert. Durch einen Wasserrohrbruch wurden die Bücher stark beschädigt, wovon die in Frage kommenden Bücher der Parochialkirche besonders betroffen waren.¹ (**Abb. 1**)

Lieferten diese Totenbücher eine erste Liste der Verstorbenen, erschien es als nächstes notwendig, alle verfügbaren Daten dieser Personen zu eruieren, wie

¹ Christa Stasche, *Verzeichnis der Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin.*

(*Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, hrsg. von Hartmut Sander, Bd. 4*), Berlin 1987, S. 11f.

Geburts- und/oder Taufdatum, beruflicher Werdegang, Wohnsitz, Grundstücksbesitz sowie die genealogischen Zusammenhänge untereinander (Eltern, Geschwister, Gatten und Gattinnen, Kinder). Gerade die letzten beiden Punkte erbrachten oft Hinweise zur Identifikation von Personen und deren Familien. Das war von Nutzen, wenn die Zugehörigkeit zu einer Gruft unklar war oder überhaupt Angaben fehlten. Wer schon zu Lebzeiten zusammen gewohnt hat, war oft auch nach dem Tod (in einer Gruft) vereint. Es wurde also versucht, eine Prosopographie der beigesetzten Personen zu erstellen.

Zu diesem Zweck wurden Akten und Urkunden im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu Potsdam, im Genealogischen Verein "Der Herold" in Berlin-Dahlem sowie in den beiden Häusern der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz eingesehen.

Auch weitere Kirchenbücher, wie die Tauf- und Traubücher, vor allem der Parochialkirche, aber auch des Domes, der Nicolaikirche, der Petrikerche und anderer wurden benutzt.

Weiterhin galt es Dokumente im Archiv der Parochialkirche über den Verkauf und Rückkauf der Gruftgewölbe, nicht zuletzt auch Testamente von der Parochialkirche verbundenen Bürgern auf Informationen durchzusehen.

So vermachte die kinderlose Ehefrau des Justiz-, Tribunal-, Hof- und Kammergerichtsrats Johann Albrecht von Heugel Marie Sophie, geborene Matthias, in ihrem 1744 erstellten Testament ihr gesamtes Vermögen, u.a. ein Haus in der Brüderstraße abzüglich diverser Legaten an ihre Neffen und Nichten sowie ihre Domestiken, der Parochialkirche.

Im Testament wurde akkurat festgehalten, welche Personen, v.a. Kinder ihres Bruders, bedacht wurden (und somit noch am Leben waren) oder "aufgrund ihres liederlichen Lebenswandels" eben nicht.

Am Schluss meiner Untersuchungen soll für jede beigesetzte Person ein Datenblatt vorliegen, worauf die gewonnenen Erkenntnisse stehen, auf dass die künftige Forschung daraus Nutzen in sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht ziehen kann. (**Abb. 2**)

Die Beisetzungen im Wandel der Zeiten:

Der Komplex der Grüfte unter der Parochialkirche ist nur einer von mehreren Begräbnisstätten der Parochialgemeinde in dieser frühen Zeit. Zu nennen sind außerdem noch die neun Seitengewölbe an der Mauer zur Waisenstraße, in die seit 1707 beigesetzt worden ist, und auf denen teilweise später Mausoleen errichtet wurden, wovon noch zwei erhalten sind, sowie der 1705 angelegte Kirchhof, von dem heute nur noch ein kleiner Teil besteht.

1695 erfolgte die Grundsteinlegung für die Parochialkirche.

1697 wurde der Wunsch an den Kurfürsten herangetragen, unter der Kirche Gruftgewölbe einbauen zu dürfen, welchem umgehend entsprochen wurde.

Bereits 1701 gab es in der noch unfertigen Kirche erste Beisetzungen. Die Gruft selber war zu dieser Zeit wohl längst fertiggestellt und bot also bereits Platz für Verstorbene, die ja schon seit 1701 Verträge über ihre Gruftgewölbe abgeschlossen hatten. Es schadet ja nicht, die Dinge auch mal vom pragmatischen Standpunkt aus zu betrachten. So erfolgte die Aussegnung laut Kirchenbuch in einer anderen Kirche, meist der Nikolaikirche. Der Sarg wurde dann zur Aufbewahrung in die Gruft der noch nicht offiziell funktionstüchtigen Kirche gebracht. Nach deren Einweihung wurde der Sarg dann vermutlich dort erneut eingesegnet. Der prominenteste Vertreter dieser frühen Beisetzungen betrifft den Mitgründer der Parochialkirche, den Geheimen Staatsrat Georg von Berchem, der 1701 verstarb, und so die Einweihung "seiner Kirche" nicht mehr erleben konnte.

Dafür hat seine Tochter ihm und seiner bereits ein Jahr vorher verstorbenen Frau ein Epitaph in der Vorhalle der Kirche gestiftet. Daraus lässt sich also schließen, dass um 1700 die Gruft noch nicht zur Aufnahme von Särgen geeignet war. Es gibt auch

eine Kirchenbuchnotiz, die nahelegt, anzunehmen, dass ein bereits 1700 in den Dom verbrachter Sarg wieder zurückgeholt und 1702 nach dem Gruftkauf des Sohnes dorthinein gestellt wurde.

Der in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnte Kindersarg mit der Aufschrift "1695" hat wohl mit der in den Kirchenbüchern erwähnten Verbringung der Särge aus der Petrikerche nach dem Brand von 1730 zu tun.

1703 wurde dann, nach der Einweihung der Kirche, das erste Totenbuch angelegt.

Nach 1799 erfolgte dann die Aufgabe der Gräfte in der Ostkonche als Beisetzungsstätte.

Dies lässt sich durch verschiedene Angaben im Totenbuch nicht nur direkt nachweisen (Erwähnung der Umbettung in andere Gräfte mit Angabe der neuen Raumnummern, Verbringung auf die Güter der Familie), sondern auch erschließen, wenn Angehörige der ehemals dort beigesetzten Personen nun (ggf. bis zum Erwerb einer neuen, in den anderen Konchen gelegenen Gruft) auf dem Kirchhof bestattet worden sind.

Außerdem können wir den Zeitpunkt der letzten Beisetzung bestimmen und damit einen ungefähren Terminus post quem für die Aufgabe der gesamten Konche angeben:

die Gräfte wurden zwischen 1750 und 1799 letztmalig belegt, d.h. im 19. Jahrhundert war dieser Teil der Gruft wohl nicht mehr belegt. In die Gruft Nr. 12 wurde 1885 eine Heizungsanlage eingebaut.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Bereitschaft, sich in die Gräfte beisetzen zu lassen, stark ab, sodass wir 1878 die letzte Beisetzung (wohl mit Sondergenehmigung) vermelden können.

1940 nahm der Gemeindeälteste Hippel eine Bestandsaufnahme vor und stellte das Vorhandensein von

91 großen und 68 kleinen Särgen in 24 Kammern fest, insgesamt also 157 Särge.

Nach 1945 aber begannen erst die Beginn der anthropogenen Störungen, es erhebt sich also die Frage, wo denn die rund 400 Särge verblieben sind, wenn wir von einer Gesamtzahl von insgesamt 556 Beisetzungen ausgehen.

Die immer wieder geäußerte Vermutung, dass der ganze Raum unter den Gräften voll von eingegrabenen Leichen sei, entbehrt jeglicher Grundlage. Verschiedentliche Ausbesserungen des Fußbodens und kleinere Grabungen zur Verlegung von Leitungen, die als Stichprobe durchaus genügen können, ergaben jeweils negative Befunde. Nach Ausweis verschiedener Belegungslisten (v.a. einer im Jahre 1758 angelegte) sind aber bereits während der ganzen Belegungszeit Särge verschwunden. Teils wurden sie laut Angaben im Totenbuch abgeholt und auf die Güter der meist adligen Familien verbracht, teils aber wurden sie meiner Meinung nach stillschweigend auf dem Kirchhof begraben.

Da die von den Käufern der Gräfte mit der Kirche getätigten Verträge, was die Laufzeit der Beisetzungen angeht, sehr eindeutig sind ("bis zu ewigen Tagen"), ist es nicht verwunderlich, dass dieses streng genommen verbotene Beerdigung, nirgends schriftlich festgehalten wurde.

So besitzen wir diesbezüglich nur vage Angaben, wenn z.B. die Kirchenältesten notieren, dass der Totengräber murre, die Gruft sei voll. Die daraus folgenden Konsequenzen finden sich aber nirgends verzeichnet.

Auch einzelne Erwähnungen, etwa dass "3 Särge versenkt worden sind" oder eine spätere Eintragung in die oben erwähnte Belegungsliste von 1758 ("Hierbei möchte wohl vor der Hand einiges Bedenken sein. Die 7 übrigen können ohne Schwierigkeit eingesenkt werden.") geben uns keine konkreten Hinweise.

In einer weiteren Schriftwechsel finden wir wörtlich folgende Fragen gestellt:

"Sollen die Leichen, wenn keine Angehörigen mehr da sind, begraben werden?" sowie

"Wenn keine Grabstellen mehr verkauft werden können, bekommt die Kirche Finanzprobleme", und letzteres führt uns zum nächsten Komplex, dem des Geldes, das zu allen Zeiten jegliche Pietät überdeckte.

An dieser Stelle möchte ich ihnen Auszüge eines Kaufkontraktes vorlesen, wo, wie Sie sehen werden, auch Fragen der Identifizierung der Örtlichkeit sowie der zeitlichen Vorausplanung des Kaufs der Gruft beantwortet werden:

"Demnach die Königlich Preuß[ischen] Geheimen Justiz- u[nd] Hofkammerräte etc. Herr von Heugel u[nd] Herr Matthias genannt von Berchem denen bei der Reformierten Neuen Pfarrkirche in der Klosterstraße allhier Verordneten H[erren] Directoribus u[nd] Vorstehern zu vernehmen geben lassen, wasgestalt sie das in solcher Pfarrkirche in dem Mittagwärts gelegenen halben Zirkel belegene und mit Nr. XIV bezeichnete Gewölbe, für sich, ihre Erben, und Nachkommen zum Erbbegräbnis zu erkaufen verlangten; und dem die Herren Directores u[nd] Vorsteher nach dem einhellig gefassten Schluss sich willig erklärt vor wohlgemelten Geheimen respektive Justiz- u[nd] Hofkammerräten, Herrn von Heugel u[nd] Herrn Matthias genannt von Berchem besagtes Begräbnisgewölbe erb- und eigentümlich gegen Erlegung dreihundertfünfzig Reichstaler einzugeben u[nd] zu überlassen. Die Herren Käufer auch sothanes Kaufpretium der dreihundertfünfzig Reichstaler heute dato bar u[nd] richtig denen H[erren] Vorstehern aus zahlen lassen; Als wurden wohlgemelte Herren von Heugel u[nd] Matthias genannt von Berchem über solch gezahltes Kaufpretium der dreihundertfünfzig Reichstaler in beständigster Form rechtens quittiert, und ihnen, ihren Erben u[nd] Nachkommen solch vorbenanntes im Mittäglichen Zirkel in d[er] Kirche sub Nr. XIV befindliches Begräbnisgewölbe ganz fertig u[nd] mit dem Schlüssel in der Türe, erb- und eigentümlich übergeben, u[nd] sie, ihre Erben u[nd] Nachkommen in dessen völliges u[nd] immerwährendes Eigentum und Besitz geruhigen eingesetzt und denselben freie Macht u[nd] Recht gegeben, ihre u[nd] den ihrigen und Nachkommen Leichen, wann und wie es gefällig, in solch Erbbegräbnisgewölbe ohne jemandes Einrede, und Contradiction, auch ohne das geringste desfalls hinkünftig weiter zu entrichten u[nd] zu zahlen, ein- u[nd] beisetzen zu lassen; sondern sie auch namens der Neuen Pfarrkirchen bündigst versichert, d[a]ß alles, so an besagtem Gewölbe über kurz od[er] lang etwas schadhafte werden sollte, von der Neuen Pfarrkirche u[nd] deren Vorstehern auf ihr, der Pfarrkirchen Kosten repariert, u[nd] bis zu ewigen Tagen in baulichen Würden erhalten, nicht weniger die Herren Käufer, deren Erben und Nachkommen dabei wieder männiglich vertreten, und bei d[er] geruhigen Possession geschützt u[nd] erhalten werden sollen. Zu dessen Urkunde dieser Kauf- u[nd] Traditionsschein von denen Herren Directoribus u[nd] Kirchenvorstehern eigenhändig unterschrieben und mit dem Kirchensiegel bedruckt worden. So geschehen Berlin 2. Juni 1702".

Wir sehen also, dass ein hoher Kaufpreis von 350 Reichstalern, etwa 70000 DM nach heutigem Marktwert, was aber noch einen Vorzugspreis darstellte - der Standardpreis betrug 400 Reichstaler - verlangt wurde und auch bezahlt werden konnte. Wir bewegen uns in einer Schicht, in der solche Summen mitnichten zusammengespart werden mussten, sondern bequem zur Verfügung standen.

Ergebnisse:

Zwischen 1703 und 1878 wurden in den insgesamt 30 Gruftgewölben der Parochialkirche insgesamt 556 Personen beigesetzt, davon 230 Frauen (177 verheiratete, 53 ledige "Fräulein"), 176 Männer und 150 Kinder.

Diese Verteilung spiegelt auch die Bedeutung der Parochialkirche als Begräbnisstätte wider.

Im Cöllner-Berliner Stadtgebiet waren die Friedhöfe der Dom- und Oberpfarrkirche die wichtigsten, in denen die bedeutendsten Persönlichkeiten bestattet wurden. Danach kamen aber schon die Gruftgewölbe der Parochialkirche, in denen ebenfalls bedeutende Leute ihre letzte Ruhe finden sollten.

Bei den Frauen finden sich außer Oberhofmeisterinnen und Kammerfräulein keine Berufe, was der damals üblichen Auffassung entsprach.

Die Männer waren Amtsträger beim Hof, vom Hofbäcker bis hin zum Wirklich Geheimen Rat, wobei eine Häufung von juristisch ausgebildeten Personen auffällt, ferner Militärpersonen vom einfachen Leutnant, der allerdings früh verstorben sicher noch eine steilere Laufbahn vor sich gehabt hätte, bis zum Generalmajor, Gelehrte, so Ärzte, Professoren und Studenten, Prediger, wobei auffällt, dass auch Hof- und Domprediger, aber die wenigsten der Prediger an der Parochialkirche zu finden sind, und vermögende Kaufleute und Bankiers.

Wer waren nun die Beigesetzten im Einzelnen, was haben sie getan, woher kamen sie und wie standen sie in Beziehung zur Parochialkirche?

Ich habe oben dargetan, dass Kirchenbücher, Universitätsmatrikel, Bestallungsurkunden u.a., dass alle diese amtlichen Dokumente zwar über das Wie und Wann informieren, aber über das Warum naturgemäß schweigen.

Wirklich lebendig stellen sich erst "sprechende Zeitzeugen" dar, wie Zeitungen, Tagebuchaufzeichnungen, Briefe, Memoirenliteratur, Leichenpredigten etc.

Nehmen wir einen unserer prominentesten "Insassen", den Wirklichen Geheimen Rat Christian Friedrich von Bartholdi.

Geboren laut Leichenpredigt am 10. Dezember 1668, immatrikuliert am 15. Juli 1679 und 27. Februar 1683 an der Universität zu Frankfurt/Oder, war er Geheimer Rat und Gesandter am kaiserlichen Hof, wo er sich besonders um die Annehmung der Königlichen Würde bemüht hat. Er wurde am 24. Mai 1705 zum Wirklichen Geheimen Rat bestallt, 1706 zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts und des Collegii Medici ernannt, und außerdem war er Generaldirektor aller französischen Kolonien und des Armenwesens sowie Vorsteher der Parochialkirche.

Ein wahrhaft ehrenwerter, sich um die Verdienste des Königreichs ausgezeichneter Mann.

Ganz anders die zeitgenössische Stimmung: Ich zitiere aus einem Korrespondentenbericht für den ostfriesischen Hof aus dem Jahre 1714:

"Der Herr von Bartholdi wurde am 8. dieses des abends in Begleitung von 8 Karossen und beinahe 100 weißen Wachstafeln, ohne Pracht und Geläute der Glocken, in der hiesigen neuen reformierten Parochialkirche in sein Gewölbe beigesetzt, welchem der Generalfeldmarschall und drei Minister, als Printz, Blaspiel und Creutz folgten. Es soll demselben noch eine Leichenpredigt gehalten werden, dazu der Text aus der Epistel an die Römer Kap. X, Vers 9 und 10 vor einiger Zeit von dem Verstorbenen erwählt: 'Denn so Du mit Deinem Munde bekennest Jesum, dass er der Herr sei, und glaubest in Deinem Herzen, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst Du selig. Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.' Hingegen macht ihm der Adel einen anderen Text aus dem Propheten Nahum am 3. und letzten Kapitel den 19. Vers: 'Niemand wird um Deinen Schaden trauern.'"

Soweit der Zeitzeuge Franz Hermann Ortgies.

Ich verweise an dieser Stelle auf das von mir zusammengestellte Blatt, wo sie eine Auflistung der wichtigsten Personen und Familien finden.

Zum Schluss möchte Ihnen nun an zwei Beispielen zwei verschiedene Aspekte darlegen,

zum einen die verwandtschaftlichen Beziehungen am Beispiel der Familien Hessig/Männlich/Schneider.

Der bekannte Goldschmied Daniel Männlich der Ältere besaß ein Gruftgewölbe in der Nikolaikirche, und kein Geringerer als Andreas Schlüter hat ihn und seine Frau in einer vergoldeten Halbplastik verewigt, die heute noch in der Kirche innen über der Eingangstür hängt.

Sein gleichnamiger Sohn wie auch ein anderer namens Otto, beides ebenfalls bedeutende Goldschmiede, ließen sich aber nicht in dieser Gruft beisetzen. Warum? Vermutlich spielten glaubenspolitische Dinge eine Rolle. Überliefert ist ein Prozess von Daniel Männlich dem Jüngeren, dem Altmeister der Goldschmiedezunft, mit der

Zunft selbst, aus dem Jahr 1707, der sich bis ins Jahr 1717 hinzieht. In der Anklageschrift lesen wir, dass "er (1) in 16 Jahren nicht zum Abendmahl gewesen, und seine (2) in vielen tausend Talern bestehende Erbschaft rein aufgezehrt, auch (3) sich von seiner Ehefrau scheiden lassen."

Wie dem auch sei, kaufte sich Daniel Männlich der Jüngere zusammen mit seinem Schwager, dem Hof- und Kammergerichtsrat Johann Heinrich von Hessig eine eigene Gruft in der Parochialkirche, während sich Otto Männlich auf dem Kirchhof der Parochialkirche bestatten ließ.

Der Geheime Rat von Hessig heiratete eine Schwester des Daniel Männlich, Eleonora. Nach der Scheidung von ihr (wegen Kinderlosigkeit?) heiratete er erneut, und zwar wieder eine Schwester des vorgenannten, Dorothea Elisabeth, mit der er mehrere Kinder hatte, die aber nicht alle in der Gruft der Parochialkirche liegen. Nachdem diese Frau 1702 gestorben war, heiratete unser Hessig wieder, diesmal eine Schwester des Münzkommissars **Lorenz Christoph Schneider**, ein Name, den Sie sich merken sollten. Dieser Schneider heiratete seinerseits eine weitere Schwester des Daniel Männlich, Louisa.

Alles in allem finden wir 14 Personen dieser Sippschaft in einem einzigen Gruftgewölbe (Nr. 6) versammelt, drei weitere in einem anderen (Nr. 13) sowie etliche auf dem Kirchhof, nicht gezählt die vor 1701 verstorbenen Mitglieder, die auf dem Friedhof des Domes beerdigt lagen. (**Abb. 3**)

Ein Söhnlein des Obersten Nathanael von Stapff ist das einzige Mitglied der Familie, das in die Gruft der

Parochialkirche beigesetzt worden ist. Von Mutter und Vater fehlen jede Spur.

Der Major und Oberjägermeister Wilhelm Hilmar war dreimal verheiratet, zuerst mit Louisa Amalia Sophia Florentina Wilhelmina von Wylich, die 1748 21-jährig starb, dann mit **Louise Albertine von Brandt**, wieder ein Name, dem ihre Aufmerksamkeit gelten sollte, die fünf Jahre später, ebenfalls jung, mit 24 Jahren, verschied. Schließlich ehelichte er noch Sophie Lehwald, der ein längeres Leben beschieden war, sie starb 76-jährig im Jahre 1818. Festzuhalten ist nun, dass alle drei Frauen des Wilhelm Hilmar von Grappendorff in ein und demselben Gruftgewölbe ihre letzte Ruhe finden sollten, er selbst aber nicht.

Diese beiden Beispiele führen uns zu einem zweiten Fragenkomplex, dem der Wertigkeit der Grüfte als Beisetzungsstätte. Die Vorrangstellung des Domes als Begräbnisstätte wurde schon erwähnt. Für die Parochialkirche lässt sich ein interessantes Phänomen feststellen:

Höchste Persönlichkeiten aus Politik und Militär ließen lediglich ihr Söhn- oder Töchterlein, nicht ganz so hohe Herrschaften ihre Gattin und noch weniger bedeutende Personen sich selbst mit oder ohne Anhang beisetzen, wobei grundsätzlich zu bemerken, dass ausnahmslos alle Personen der Oberschicht, d.h. Adel und gehobenes Bürgertum, v.a. reiche Kaufmannsfamilien, entstammten.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(**Abb. 4** = Faltblatt mit Grundriss der Gruftgewölbe und Liste wichtiger Daten und prominenter Beigesetzter)